



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2023

Kleine Anfrage

**Oliver Stürböck (Freie Demokraten) und
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 09.02.2023**

Antifa-Angriffe in Offenbach

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Nacht vom 23.12.2022 auf den 24.12.2022 griff die Antifa Büroräume deutsch-türkischer Vereine und Organisationen in Offenbach an. Als Grund hierfür nannten sie in einem Bekennerschreiben deren vermeintliche Verbindung zu „faschistischen“ Netzwerken. Die angegriffenen Vereine, u.a. der Türkische Lehrerverband Hessen und die Vereinigung der türkischen Ingenieure und Architekten in Deutschland (TMMB), gehören zur Initiativplattform der Türkischen Vereine und Verbände Hessen. Bei den Angriffen wurden nicht nur Scheiben eingeschlagen und Wände beschmiert, es wurde auch das Kürzel der Terrororganisation PKK verwendet, um die Vereine „zu markieren“, wie es im Bekennerschreiben zu lesen sei. In diesem Bekennerschreiben der Antifa Frankfurt werde mit weiteren Aktionen gedroht, unter anderem mit den Worten: „Wir kennen die Adressen eurer Vereine und die Kennzeichen eurer Autos“. Dies stellt eine bedrohliche Situation gegen die betreffenden Personen dar. Die Antifa schreibt in ihrem Bekennerschreiben weiterhin von einem vermeintlichen dritten Weltkrieg in dem wir uns bereits befänden und einer Revolution, im Zuge welcher sie zu weiteren Aktionen aufrufen. Angriffe auf diese Vereine sind in keiner Weise zu tolerieren.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung bekämpft entschieden alle Formen des Extremismus in der Gesellschaft. Zur Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Der phänomenübergreifenden Prävention, die alle Ausformungen des Extremismus umfasst und sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bereits im Jahr 2013 eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert ressort- und phänomenübergreifend die Präventionsarbeit in Hessen. Es vernetzt und koordiniert die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Über das durch das HKE administrierte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – derzeit in der zweiten Förderphase 2020 bis 2024 – werden Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen finanziell mit derzeit jährlich rund 11 Mio. € (inklusive Bundesmittel) gefördert. Es hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren sowie Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, d.h. insbesondere gegen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Reichsbürger und Selbstverwalter, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Rassismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dabei gilt es, Gewaltanwendung jedweder Art zu ächten und bestmöglich zu verhindern.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen, aber auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen einige dieser Präventionsangebote einen primärpräventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und den gesellschaftlichen Pluralismus von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung das Bedrohungspotenzial durch die Antifa in Hessen, insbesondere für türkische Vereine und Verbände sowie für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ein?

Bei der sogenannten Antifa handelt es sich um einen Oberbegriff für den zumeist eher lose organisierten, subkulturellen Teil der linken bzw. linksextremistischen Szene. Diese Szene setzt sich aus diversen, voneinander unabhängig agierenden Kleinstgruppen, zusammen. Gruppen bilden sich oft anlassbezogen und sind nur über einen kurzen Zeitraum hinweg aktiv. Lediglich ein kleiner Teil der autonomen Strukturen ist über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich aktiv. Programmatisch bedienen all diese Gruppen ein breites Spektrum unterschiedlichster Themen. Einigkeit besteht lediglich im „Kampf“ gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten im Themenfeld „Antifaschismus“. Weite Teile der linksextremistischen Szene sehen in der Regierung der Türkei ein demokratisch nicht legitimes, quasi faschistisches Regime.

Frage 2. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2022 durch die Antifa registriert? Bitte aufschlüsseln nach Delikten und Orten.

Frage 3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote für politisch motivierte Straftaten der Antifa?

Die Frage 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2022 sind mit 241 gemeldeten Fällen in Hessen die Gesamtfallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - links - in direktem Vergleich mit dem Vorjahr (2021: 366 Fälle) deutlich um 34,2 % gesunken.

Die Gewaltdelikte haben sich im direkten Vergleich zu 2021 mehr als halbiert (2021: 68 Fälle / 2022: 32 Fälle (-52,9 %). Den deliktischen Schwerpunkt der Gesamtstraftaten bildeten unvermindert und so auch szenetypisch Sachbeschädigungsdelikte (121 Fälle = 50,2 %).

Die linke Szene zeichnet sich grundsätzlich durch eine Vielschichtigkeit in ihren Themenfeldern und Agitationsbereichen aus, die oft in engem Zusammenhang mit der Aktualität tagespolitischer Themen stehen. Aktuell nehmen die Themenfelder Klima- und Umweltschutz eine exponierte, bis dato unerreichte themenimmanente Dynamik und Präsenz im Bereich der PMK - links - ein.

Die Datengrundlage für die Beantwortung von statistischen Fragen zur PMK bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) durch die hessischen Polizeidienststellen übermittelten Straftatenmeldungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK). Bei dem Begriff Antifa handelt es sich um keinen Erfassungs- bzw. Rechercheparameter des KPM-D-PMK. Deshalb kann im Hinblick auf eine Täterschaft von Personen, welche der Antifa zugehören, diesbezüglich keine Aussage getroffen werden.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch die Antifa auf deren Website öffentlich Straftaten nicht nur zugegeben werden, sondern auch weitere Straftaten angekündigt werden?

Frage 5. Wie verfahren die Sicherheitsbehörden mit diesen Websites und ihren Inhalten?

Frage 9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um solchen Angriffen vorzubeugen und Gewaltaktionen zu verhindern?

Die Fragen 4, 5 sowie 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich gilt, dass die Hessische Polizei konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gemäß § 1 Abs. 1 HSOG abwehren, Straftaten vorbeugend gemäß § 1 Abs. 4 HSOG bekämpfen sowie Straftaten gemäß § 163 StPO verfolgen.

Webseiten, die dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen aufgrund linksextremistischer Beteiligung oder Inhalten bekannt sind, werden regelmäßig aufgerufen, gesichert und ausgewertet. Sodann werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Grundsätzlich gilt: Das LfV Hessen beobachtet mit der gebotenen Sensibilität alle Aktivitäten von Extremisten, die auf mögliche Angriffe auf türkische Vereine und Verbände hindeuten und ergreift im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle notwendigen Maßnahmen.

Entsprechende Internetpräsenzen werden polizeilich anhaltend beobachtet und evaluiert. Gefährdungsrelevante Sachverhalte werden bewertet und bedarfsgerecht hessen- und bundesweit umgesetzt.

Frage 6. Gab es in der Vergangenheit bereits Hinweise oder Indizien, dass Straftaten gegen deutsch-türkische Vereine geplant sind?

Frage 7. Wenn ja: Wie wurde mit den entsprechenden Hinweisen oder Indizien umgegangen und wurden die Vereine informiert?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Hinweise, abseits der oben skizzierten Bedrohungslage, liegen bislang nicht vor. Wie zuvor bereits ausgeführt, erfolgen erforderliche polizeiliche Maßnahmen im konkreten Einzelfall, sofern Hinweise auf eine mögliche Gefährdungslage sowie Straftaten bei der Polizei bekannt sind. Dies kann im Einzelfall auch die Einleitung konkreter Schutzmaßnahmen gegenüber den Bedrohten bedeuten.

Frage 8. Konnten die Sicherheitsbehörden bereits potenzielle Täter und ihre Hintergründe ermitteln?

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass keine potenziellen Täter ermittelt werden konnten.

Frage 10. Sieht die Landesregierung Hinweise zur Begründung der Tat der Antifa, die türkischen Gruppen gehörten zu „faschistischen Netzwerken“?

In den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Büroräumen deutsch-türkischer Vereine und Organisationen in Offenbach befindet sich laut einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 10.01.2023

→ <https://www.fr.de/rhein-main/angriff-auf-tuerkische-vereine-in-offenbach-92017955.html>
u.a. der Verein ADD Hessen (Hessen Eyaleti Atatürkcü Düsunce Dernegi – Verein zur Förderung des Gedankenguts Atatürks). Dieser wurde durch die Antifa gemäß dem entsprechenden Selbstbezeichnungsschreiben infolge des Angriffs als „Teil eines bundesweiten Netzwerks von türkischen Faschisten ins Visier genommen“. Der Verein ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des LfV Hessen.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Peter Beuth